

Samtgemeinde Dahlenburg
- Der Samtgemeindebürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Straßenausbaubeitragserhebung, Erschließungsbeitragserhebung
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personen- und Grundstücksdaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 samtgemeinde@dahlenburg.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Erhebung der Straßenausbaubeiträge und der Erschließungsbeiträge. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus den Straßenausbaubeitragssatzungen der Gemeinden der Samtgemeinde Dahlenburg und den Erschließungssatzungen der Gemeinden der Samtgemeinde Dahlenburg, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Die Daten werden weitergegeben an. <ul style="list-style-type: none"> • Interne Fachbereiche; • Gerichte nach Aufforderung; • Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die	Die Daten werden nach der Erhebung bei der

Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Samtgemeinde Dahlenburg so lange aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten können einzelfallbezogen bis zu 30 Jahre oder dauerhaft aufbewahrt werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	<p>Die Bereitstellung der personen- und grundstücksbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung der Beitragserhebung notwendig.</p> <p>Eine mangelnde Bereitstellung personenbezogener Daten kann dazu führen, dass die Samtgemeinde Dahlenburg andere Wege der Informationsbeschaffung (Auskünfte von anderen Behörden, Zeugenbefragung, gebührenpflichtige Ortstermine usw.) ergreifen muss oder ein Sachverhalt im Zweifelsfall zu Lasten des Betroffenen ausgelegt wird.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@fd.niedersachsen.de